

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Ministerin a.D., MdL

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Gespräch führte Dr. Afra Waterkamp, Präsidentin des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt, djb-Vizepräsidentin und Mitglied der RG Magdeburg, Anfang Juni 2016

Sie verbrachten Ihre Schulzeit in der ehemaligen DDR. War es selbstverständlich, dass Sie Abitur machten und studierten?

Ja! Das Lernen ist mir von Anfang an leicht gefallen. Ich hatte immer sehr gute Noten und wollte auf jeden Fall studieren.

Wie kamen Sie zu der Idee, Jura zu studieren? Wie bekam man einen Studienplatz?

Fangen wir mit der zweiten Frage an: in der ehemaligen DDR war es selbstverständlich, dass man mit guten schulischen Leistungen studieren konnte, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Zur ersten Frage: für mich kamen drei Studienrichtungen in Betracht: Medizin, Kunstgeschichte oder Rechtswissenschaften. Ich gebe zu, Rechtswissenschaft war nicht mein erstes Wunschfach. Aber dem Medizinstudium stand ein orthopädischer Befund entgegen, der mir es nicht ermöglicht hätte, mehrere Stunden an einem OP-Tisch zu stehen. Das Kunststudium hat mir meine Mutter mit den eindeutigen Worten „Wie willst du damit Geld verdienen?“ ausgeredet. Somit blieb das Jurastudium.

Was sagte Ihre Familie zu Ihrem Wunsch, Jura zu studieren?

Meine Eltern waren damals wegen der „Staatsnähe“ des Studienfaches nicht begeistert. Sie hätten mich gern als Medizinerin gesehen.

Wie gestaltete sich der weitere Berufsweg nach Abschluss des Jurastudiums? Wie war die Tätigkeit an der Fachhochschule?

Meine Eltern hatten Recht. Die Studieninhalte entsprachen nicht meinen Neigungen. Ich habe mich dann schnell auf internationale Rechtsfragen und Völkerrecht konzentriert und schon lange vor dem Abschluss meines Studiums darauf hingearbeitet, im Anschluss an mein Studium zu promovieren. Ziel war es, die Möglichkeit zu bekommen im Ausland tätig zu werden. Ich habe dann im Februar 1990 meine Dissertation zur „Finanzkontrolle in internationalen Organisationen“ verteidigt. Zu diesem Zeitpunkt war ich schon als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Leipzig beschäftigt und hatte bereits ein Konzept für meine geplante Habilitation erstellt. Das Institut wurde nach der politischen Wende nicht weiter fortgeführt, was nicht nur ich persönlich bedauert habe. Da ich mittlerweile junge Mutter war, musste ich meinen Traum von einer Arbeit im Ausland erst einmal zurückstellen und habe die Chance genutzt, beim Aufbau eines vollkommen neuen Verwaltungsbereichs aktiv mitzuwirken. Ich habe beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen schnell Leitungsfunktionen in Halle (Saale) übernommen, da es mir gelungen ist, ein völlig neues Gesetz, zu dem es weder Rechtsprechung noch Kommentare gab, in praktische

Angela Kolb-Janssen, geb. am 22. Oktober 1963 in Halle an der Saale, nahm nach ihrem Abitur 1982 das Studium der Rechtswissenschaften, Fachrichtung Wirtschaftsrecht, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf, das sie mit dem Staatsexamen als Diplom-juristin 1986 abschloss. Im gleichen Jahr folgte das Forschungsstudium am Institut für Internationale Rechtsbeziehungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das sie 1990 mit der Promotion zur Dr. iur. beendete. Von 1990 bis 1991 war sie als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Internationale Studien der Universität Leipzig tätig. Von 1991 bis 1999 übernahm sie verschiedene Leitungsfunktionen im Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Halle. 1999 wurde sie zur Professorin für Verwaltungsrecht am Fachbereich Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Harz (FH) in Halberstadt ernannt. Von 2004 bis 2006 war sie Dekanin dieses Fachbereichs.

Angela Kolb-Janssen gehört seit 1999 der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen an und ist seit 2003 Mitglied der SPD. 2006 wurde sie als Justizministerin in die Landesregierung von Sachsen-Anhalt berufen. 2011 wurde sie Mitglied des Landtags Sachsen-Anhalt und als Ministerin für Justiz und Gleichstellung auch Mitglied der neuen Landesregierung bis zur Neuwahl 2016. Sie ist seit 2007 djb-Mitglied und hat seit Mai 2016 den Vorsitz der RG Magdeburg inne.

Entscheidungen mit großer Außenwirkung in der Wirtschaft umzusetzen. Dies ist für jeden Juristen eine hoch spannende und herausfordernde Aufgabe. Ich bin dann gebeten worden, nebenberuflich Lehraufträge an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wahrzunehmen. Auf diesem Wege bin ich dann wieder zurück zur Hochschule gekommen. 1998 wurde ein neuer Fachbereich „Verwaltungswissenschaften“ an der Hochschule Harz gegründet und ich wurde gefragt, ob ich mich nicht auf eine Professur bewerben möchte. Da ich sowohl wissenschaftliche Erfahrung als auch berufliche Erfahrungen außerhalb einer Hochschule nachweisen konnte und ich gut in das Profil passte, hat sich die damalige Gründungskommission für mich entschieden. Ich war damals übrigens die Einzige mit einem ostdeutschen Diplom.

Hatten Sie Vorbilder?

Erna Scheffler, die erste Frau am Bundesverfassungsgericht. Sie wollte eigentlich Sängerin werden und hat dann auch Jura studiert um einen „ordentlichen Beruf“ zu erlernen und nicht in die gleiche Abhängigkeit wie ihre Mutter zu geraten.



▲ Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (© Susie Knoll)

Waren Beruf und Familie zu Beginn Ihrer Berufstätigkeit besser vereinbar als in der heutigen Zeit?

Nein, das war damals genauso schwer wie es heute ist. Zum Glück hatte ich meine Eltern und meine Geschwister, die mich immer unterstützt haben.

Wie gestaltete sich die politische Karriere? Gab es Förderer?

Ich bin, wie man es in der Politik nennt, eine Quereinsteigerin, ohne dass ich die sogenannte „Ochsentour“ absolvieren musste und auch eine „Quotenfrau“. Eine politische Karriere hatte ich eigentlich nie geplant. Ich bin 2005 von dem SPD-Spitzenkandidaten gefragt worden, ob ich in seinem Kompetenzteam für die Landtagswahl 2006 im Bereich Justiz mitarbeiten möchte. Es gab in diesem Team bis dahin kaum Frauen. Offensichtlich war man nach der erfolgreichen Landtagswahl der Überzeugung, dass ich geeignet war, das der SPD übertragene Ministerium der Justiz zu führen. Am Ende waren es dann zehn Jahre, in denen ich einiges bewegt und gestaltet habe.

Zunächst waren Sie nur Ministerin für Justiz, dann für Justiz und Gleichstellung. Worin lag der Reiz, die Gleichstellung mit dem Ministeramt für Justiz zu verbinden?

Für mich lag der Reiz zunächst einmal darin, politischer agieren zu können. Im Bereich der Justiz sind die Möglichkeiten da eher beschränkt. Da ich mich schon in der Konferenz der

Justizministerinnen und Justizminister für eine gesetzliche Quote zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungsfunktionen eingesetzt hatte, konnte ich daran nahtlos anknüpfen. Ich habe dann bei der Zusammenführung beider Politikbereiche in meinem Ministerium viele Synergieeffekte festgestellt. So haben wir im letzten Jahr (2015) einen „Opferschutztag“ im Justizzentrum in Magdeburg durchgeführt, in den auch alle Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder eingebunden waren. Die Erstellung des interministeriellen Opferschutzberichtes hat dann dazu geführt, dass ein enges landesweites Netzwerk von Opferschutzeinrichtungen entstanden ist, in dem sowohl Institutionen aus dem Justizbereich als auch aus dem Gleichstellungsbereich eng zusammenarbeiten. Das hat insbesondere zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt und ist in dieser Form bundesweit einmalig.

Was waren die schönsten beruflichen Erlebnisse als Ministerin? Welche Entscheidungen sind Ihnen schwergefallen? In welchen Bereichen konnten Sie auf die Gesetzgebung im Bund Einfluss nehmen?

So profan, wie es sich anhört, als das Frauenhaus in Wolfen endlich seine lang ersehnte Kücheneinrichtung bekommen hat, und ich in viele strahlende Augen sehen konnte. Ich habe sowohl in der Justiz als auch im Bereich des Strafvollzuges Strukturformen umgesetzt. Es ist immer eine schwierige Situation, da von einer Standortschließung immer viele Menschen betroffen sind. Sie müssen sich oft auf einen neuen Wohnort oder längere Wege einrichten. Ich bin stolz, dass ich dazu beigetragen habe, dass Sachsen-Anhalt im Bundesrat einer Gesetzesinitiative zur „Frauenquote“ von Hamburg zugestimmt hat, so dass diese dann eine Mehrheit bekommen hat. Die Zustimmung war in unserer schwarz-roten Landesregierung nicht ganz einfach. Dieser Beschluss war dann maßgeblich für die Verabschiedung des „Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern“ im Bundestag. Damit wurde eine jahrzehntelange Forderung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) Wirklichkeit.

Ist es ein Unterschied, ob man im Landtag oder im Bundesrat spricht?

Ja, die Reden im Bundesrat sind sehr viel sachlicher. Es finden keine Debatten statt, wie man es aus einem Parlament kennt.

Was empfehlen Sie Kolleginnen mit Ambitionen für die Wissenschaft, Justiz und/oder Politik?

Wichtig ist, dass man sich einbringt. Am besten dort, wo man sich ohnehin schon lange mit einem Thema beschäftigt hat und etwas verändern möchte. Hierzu braucht man Mitstreiterinnen und die findet man z.B. im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb). Viele Frauen sind zu bescheiden und zurückhaltend und meinen, ihre Arbeit ist nicht von allgemeinem Interesse. Aus diesem Grunde werden gute und engagierte Frauen oft öffentlich nicht sichtbar. Hier haben uns die Männer noch so einiges voraus. Das möchte ich gern ändern.

Warum sind Sie djb-Mitglied geworden? Welche Projekte konnten Sie mit dem djb zusammen entwickeln?

Ich bin wegen der vielen engagierten Frauen djb-Mitglied geworden. Der djb ist die Vertretung von Fraueninteressen, die auf Bundesebene wirklich Gewicht hat. Als Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt war ich Mitantragstellerin und Kooperationspartnerin des von der EU-Kommission finanzierten djb-Projektes „European Women Shareholders Demand Gender Equality“, das jetzt leider abgeschlossen ist. Ich habe an fast allen Workshops teilgenommen, die in unserer Landesvertretung in Brüssel stattgefunden haben und natürlich auch an der Abschlusskonferenz am 11. Februar 2016, an der auch die Kommissarin für Gleichstellung, Věra Jourová, teilgenommen hat.

An welchen Aufsichtsratssitzungen haben Sie teilgenommen?

Ich habe im Jahr 2015 an den Hauptversammlungen von Daimler und der Telekom teilgenommen. 2016 habe ich die djb-Fragen auf der Hauptversammlung der Deutschen Bank gestellt.

Was sind aus Ihrer Sicht die drei großen frauenpolitischen Themen in der nächsten Legislatur?

Wir haben seit letztem Jahr das „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“, das eine Quote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte der börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen vorgibt. Es kommt nun darauf an, diese Quote bei der Besetzung der entsprechenden Stellen durchzusetzen. Aus diesem Grunde treten nach wie vor djb-Frauen bei den Hauptversammlungen der DAX-Unternehmen auf und stellen Fragen zu den Karrierechancen von Frauen in den Führungsetagen. Daneben halte ich die nach wie vor bestehende Entgeltungleichheit, für deren Korrektur ich mich schon seit vielen Jahren engagiere, für eine eklatante Verletzung

des Gleichheitsgrundsatzes. Im Durchschnitt verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer. Ich (genauer das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt unter meiner Leitung) war gemeinsam mit Hessen federführend in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Wir haben einen Katalog von mehr als 50 konkreten Maßnahmen erarbeitet, die zu mehr Lohngerechtigkeit führen. Ich würde mir wünschen, dass die Bundeskanzlerin den von Bundesministerin Schwiessig vorgelegten Gesetzentwurf unterstützt. Den dritten Schwerpunkt sehe ich in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Hier steht an erster Stelle eine Reform der §§ 177 ff. StGB und eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das heißt für mich, der Grundsatz „Nein heißt Nein“ muss umgesetzt werden, damit in Zukunft jeder Täter auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Darüber hinaus fordere ich schon lange die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes „sexuelle Belästigung“, weil auch ein „Grapschen“ ein Eingriff in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist. Opfer brauchen mehr Unterstützung, d.h. Zugang zu Information, Beratung und Schutzeinrichtungen. Die Finanzierung von Frauenhäusern muss endlich auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt werden.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich lese gern – bevorzugt Krimis – aber auch Biografien und junge deutsche Literatur. Am Wochenende treffe ich mich gern mit meiner Familie und mit Freunden, gehe gern ins Museum, Kino, Theater und Konzert. Auf dem Fahrrad erkunde ich zusammen mit meinem Ehemann mein schönes Heimatland und staune immer wieder aufs Neue, wie es sich in den letzten 25 Jahren so positiv verändert hat.

Vielen Dank für das Gespräch.

djbZ online

djb-Mitglieder können nun jederzeit online über die NOMOS eLibrary auf die djbZ zuzugreifen. Voraussetzung ist eine einmalige Registrierung: Oben rechts auf „Login“, dann dem Link zur Registrierung im Pop-Up-Fenster folgen. Nach der Registrierung ist einmalig eine Authentifizierung notwendig. Um sicher zu stellen, dass die E-Mail-Adresse stimmt, daher bitte den Bestätigungs-Link anklicken, den Sie per E-Mail erhalten. Nach der erstmaligen Anmeldung im System kann über die Einstellungen (wieder rechts oben) der Freischaltcode (= Token – haben Sie im April zusammen mit Ihrer Beitragsrechnung erhalten) eingegeben werden.

Akten für das djb-Archiv?

Sind oder waren Sie Vorstandsmitglied eines Landesverbands oder einer Regionalgruppe bzw. Kommissions- oder Arbeitsstabsmitglied? Haben Sie noch Unterlagen, insbesondere Sitzungsprotokolle, Veranstaltungseinladungen, Veranstaltungs- und andere Berichte, Notizen über die Zusammensetzung der Vorstände/Kommissionen/Arbeitsstäbe, alte Geschäftsordnungen usw.? Dann würden wir uns über die Zusendung an die djb-Bundesgeschäftsstelle, Anklamer Str. 38, 10115 Berlin sehr freuen. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: Tel. 030 4432700.